

Amtsblatt Für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Ludwigshafen
am Rhein (Bereich
Öffentlichkeitsarbeit)
Rathaus, Postfach 21 12 25
67012 Ludwigshafen am Rhein
www.ludwigshafen.de

Verantwortlich: Sigrid Karck

Ausgabe - Nr.: 42/2020
ausgegeben am: 10. Juni 2020

Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses

Die Mitglieder des Bau- und Grundstücksausschusses treten am

**Montag, 15. Juni 2020, 15 Uhr,
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Großprojekte
2. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 528f "Wingertsgewanne - Elektrofachmarkt Hirsch und Ille, 1. Änderung"
3. Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 528f "Wingertsgewanne - Elektrofachmarkt Hirsch und Ille, 1. Änderung": Satzungsbeschluss
4. Bebauungsplan Nr. 645b "Adolf-Diesterweg-Straße Nord - Wohngebiet": Satzungsbeschluss
5. Bebauungsplan Nr. 675 "Im Kappes" - Aufstellungsbeschluss
6. Errichtung eines temporären Pavillons Schillerschule Mundenheim
hier: Aufstellen von anzumietenden Raummodulen für schulische Zwecke als Interimsregelung zur Erfüllung des Rahmenraumprogramms.
7. Abbruch Wohnhaus Hemshofstraße 45 - Genehmigung der Maßnahme
8. Unterhaltungsmaßnahmen der LKW Sperrungen auf den Hochstraßen Süd und Nord im Jahr 2020 - Genehmigung und Vergabe der Maßnahme
9. Südlich der Frankenthaler Straße - Änderung der Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB
10. Asphaltdeckensanierung im Bereich der Mundenheimer Straße zwischen Karolina-Burger-Straße und Entenstraße in LU-Mundenheim - Genehmigung der Maßnahme
11. Instandsetzung der Fahrbahn Schlesierstraße zwischen von-Kieffer-Straße und Kärntner Straße - Genehmigung der Maßnahme

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 10.06.2020

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Sportausschusses

Die Mitglieder des Sportausschusses treten am

**Mittwoch, 17. Juni 2020, 14 Uhr,
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Jahresförderungsplan 2021 -Tischvorlage-
2. Gewährung von Baukostenzuschüssen im Jahr 2020 an Ludwigshafener Sportvereine
3. Mündlicher Sachstandsbericht zum Thema Corona

Ludwigshafen am Rhein, 10.06.2020

gez.
Jutta Steinruck
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen

Die Mitglieder des Werkausschusses Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen treten am

**Freitag, 19. Juni 2020, 14 Uhr,
im Rathaus, Stadtratssaal,**

zu einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Kanalinnensanierung Salzburger Straße -Maßnahmegenehmigung-
2. Kanalerneuerung Seilerstraße -Maßnahmegenehmigung-
3. Anpassung von Einzelpreisen des Bestattungsdienstes zum 01.07.2020

In der nichtöffentlichen Sitzung werden Vergabeentscheidungen Grundstücksangelegenheiten behandelt.

Ludwigshafen am Rhein, 10.06.2020

gez.
Schwarz

**Teiländerung Nr. 32 des Flächennutzungsplanes'99 im Parallelverfahren mit der Aufstellung des
Bebauungsplans Nr. 670 „Ludwigs-Quartier“
Stadtteil: Südliche Innenstadt**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 25.05.2020 beschlossen, den Flächennutzungsplan'99 Ludwigshafen am Rhein im Teilbereich Nr. 32 zu ändern.

Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Teiländerungsplan erhält die Nr. 32 und die Bezeichnung „Ehemaliges Halberg-Areal“.

Im Flächennutzungsplan ist das Plangebiet als gewerbliche Baufläche (G) dargestellt. Das Areal soll nun einer hochwertigen innerstädtischen Wohnnutzung (mit gewerblichen Nutzungsanteilen insbesondere in den

Erdgeschosszonen sowie in einem Bürogebäude an der Ecke Rheinallee/Halbergstraße) zugeführt werden, welche auch zur Deckung des gestiegenen Wohnungsbedarfes in der Stadt dienen soll. Aus diesem Grund muss der Flächennutzungsplan geändert. Zukünftig soll die Fläche als gemischte Baufläche (M) dargestellt werden.

Der Geltungsbereich der Teiländerung Nr. 32 des Flächennutzungsplans'99 ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch die Halbergstraße
im Osten: durch die Rheinallee
im Süden: durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 4623/1, 4624 und 4625
im Westen: durch die Roonstraße.

Die Änderung des Flächennutzungsplans'99 erfolgt im Parallelverfahren mit dem Bebauungsplanverfahren Nr. 670 „Ludwigs-Quartier“.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Ausstellung in der Zeit

vom 18.06.2020 bis einschließlich 03.07.2020

öffentlich darlegen. Die Ausstellung findet im Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301 statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einem Erörterungstermin am

Donnerstag, den 25.06.2020, um 17:30 Uhr

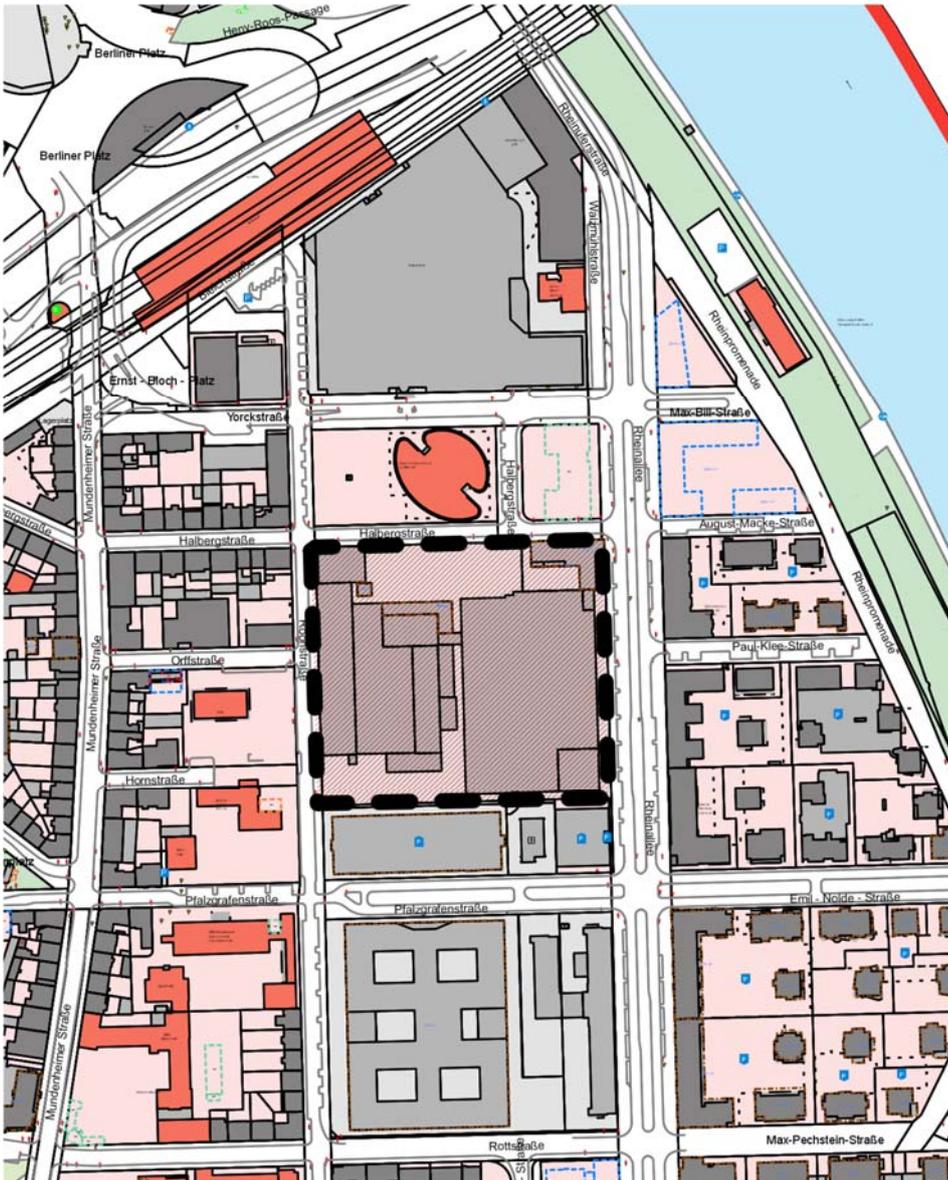
Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Diese so genannte frühzeitige Bürgerbeteiligung findet im 1. OG des Rathauses im Sitzungszimmer 1 statt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 04.06.2020

gez.
Andreas Schwarz
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Planungen werden öffentlich dargelegt **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 670 „Ludwigs-Quartier“** **Stadtteil: Südliche Innenstadt**

Der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein hat in seiner Sitzung am 11.02.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 670 „Ludwigs-Quartier“ aufzustellen. Der Beschluss beruht auf § 2 Abs. 1 in Verbindung bis § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch -BauGB-.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 09.12.2019 wurde das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 670 „Ludwigs-Quartier“ vom beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB auf das so genannte „Vollverfahren“ gemäß §§ 2 ff. BauGB umgestellt.

Da die Ziele des Bebauungsplanes Nr. 670 „Ludwigs-Quartier“ nicht mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans übereinstimmen, wird eine Teiländerung des Flächennutzungsplans notwendig.

Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,1 ha. Er ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan und wird begrenzt:

im Norden: durch die Halbergstraße
im Osten: durch die Rheinallee
im Süden: durch die nördliche Grundstücksgrenze der Flurstücke 4623/1, 4624 und 4625
im Westen: durch die Roonstraße.

Das Planungskonzept sieht eine Blockstruktur bestehend aus 4 geschlossenen Gebäudekomplexen mit einer Platzerweiterung am Kreuzungspunkt der Blöcke vor.

Die Unterbringung des ruhenden Verkehrs erfolgt in Tiefgaragen.

Es sind ca. 10 Townhäuser, ca. 530 1 – 4 Zimmer Wohnungen, ca. 260 Studentenapartements und ca. 40 Wohneinheiten für Betreutes Wohnen geplant.

Entlang der Rheinallee sowie im Erdgeschoss der Platzerweiterung in der Quartiermitte sind öffentliche/gewerbliche oder wohnungsnaher Nutzungen vorgesehen. Das Gebäude an der Ecke Halbergstraße/Rheinallee soll erhalten und einer neuen Büronutzung zugeführt werden. Auch soll innerhalb des Areals eine Kindertagesstätte realisiert werden.

Die Höhenentwicklung im Bebauungsplangebiet orientiert sich an der Umgebung.

Der Bebauungsplan wird im Vollverfahren aufgestellt; dies umfasst neben den frühzeitigen Beteiligungsschritten nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB auch die Pflicht zur Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

Die Stadtverwaltung – Bereich Stadtplanung – wird die Ziele und Zwecke der Planung und ihre Auswirkungen (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Planungsabsichten und Lösungsmöglichkeiten) gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Ausstellung in der Zeit

vom 18.06.2020 bis einschließlich 03.07.2020

öffentlich darlegen. Die Ausstellung findet im Rathaus, Rathausplatz 20, 3. OG, Zimmer 301 statt. Sie ist montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Ebenso kann in diesem Zeitraum der Planentwurf mit Begründung im Internet eingesehen werden unter www.ludwigshafen.de über den Pfad: Nachhaltig / Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zusätzlich wird allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einem Erörterungstermin am

Donnerstag, den 25.06.2020, um 17:30 Uhr

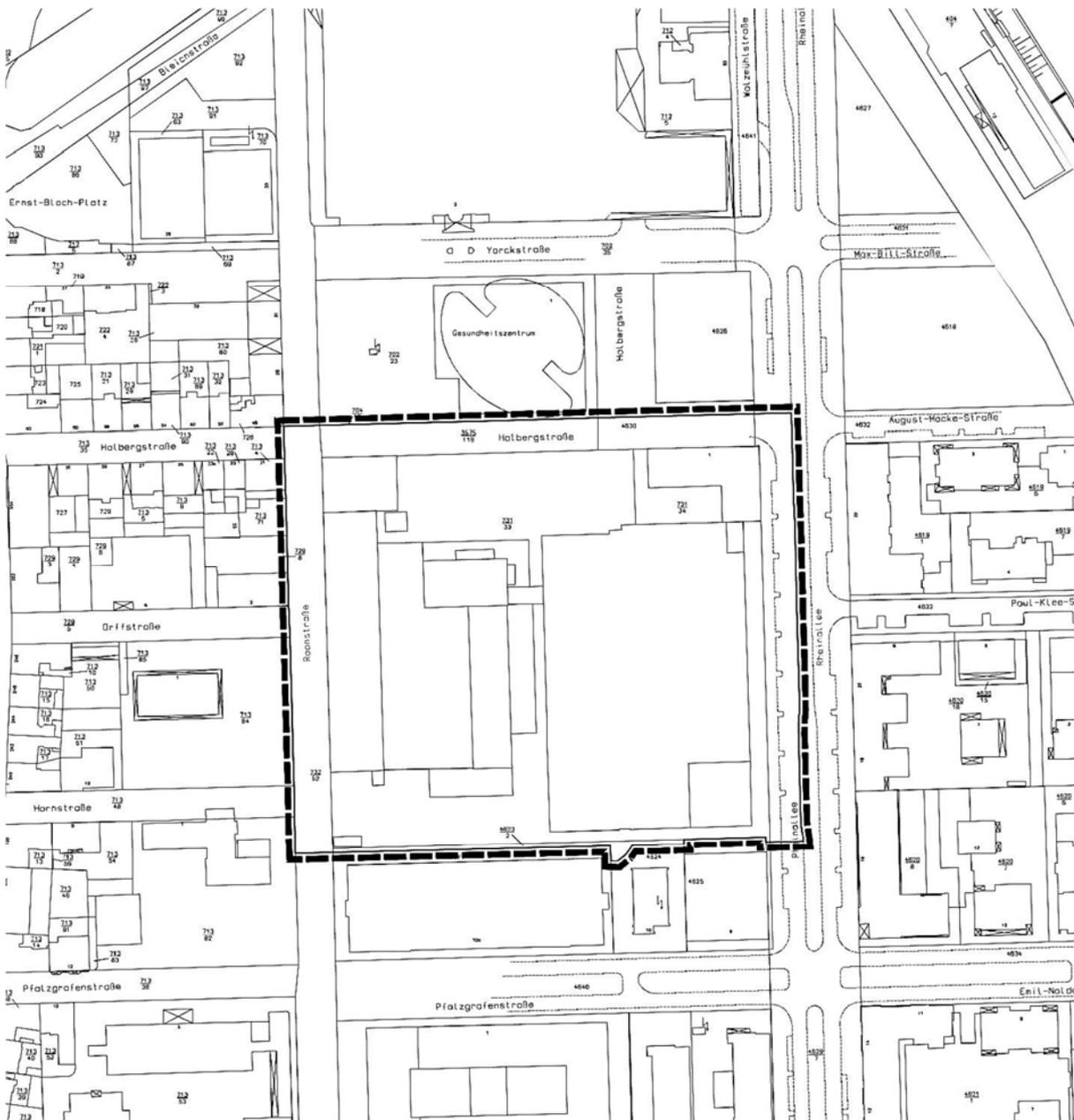
Gelegenheit gegeben, sich zur Planung zu äußern. Diese so genannte frühzeitige Bürgerbeteiligung findet im 1. OG des Rathauses im Sitzungszimmer 1 statt.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem rheinlandpfälzischen Datenschutzgesetz. Wird eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben, erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen sind dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB“ (Art. 13 DSGVO) zu entnehmen, welches im Rahmen der Offenlage ausliegt.

Ludwigshafen am Rhein, den 04.06.2020

gez.
Andreas Schwarz
Beigeordneter

Geltungsbereich:



Hinweis:

Eine Verletzung der Bestimmungen der Gemeindeordnung (GemO) über die Ausschließungsgründe (§ 22 Abs. 1 GemO) oder über die Einberufung und die Tagesordnung zu Sitzungen des Stadtrates (§ 34 GemO) ist nach § 24 Abs. 6 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Stadtverwaltung geltend gemacht wird.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach für das Haushaltsjahr 2020

Die Verbandsversammlung des Gewässerzweckverbandes Rehbach- Speyerbach hat auf Grund von § 95 ff der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448), in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 4 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl.S. 476), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.03.2017 (GVBl.S.21), in der Sitzung am 11.02.2020 in Ludwigshafen die Haushaltssatzung für das Jahr 2020 beschlossen. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier hat gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken wegen Rechtsverletzung geltend gemacht (Schreiben vom 26.03.2020, Az.: 1706-ZV Rehbach/ 21a). Die Haushaltssatzung wird hiermit wie folgt bekannt gemacht:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt	
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.189.888 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.189.888 Euro
der Jahresüberschuss auf	0 Euro
2. im Finanzhaushalt	
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	707.120 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	720.022 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-12.902 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	12.902 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 200.000 Euro.

§ 5 Umlage

Die von den Verbandsmitgliedern zu erbringende Verbandsumlage wird auf 1.153.310 Euro festgesetzt. Sie wird je zur Hälfte am 20. Februar und 1. September des Jahres fällig. Soweit die Haushaltssatzung für das kommende Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden kann, sind zu den Fälligkeiten Abschlagszahlungen in gleicher Höhe zu leisten.

§ 6 Sonderumlage

Die Sonderumlage für überörtliche Hochwasserschutzmaßnahmen gem. §3 Abs. 2 der Verbandsordnung wird auf 102.250 Euro festgesetzt. Die Umlage wird entsprechend dem Verteilungsschlüssel für jede einzelne Investitionsmaßnahme berechnet. Sie wird vor Beginn der Maßnahme fällig.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 463.902 Euro, zum 31.12.2017 362.145 Euro und zum 31.12.2018 300.174 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2019 beträgt unter Berücksichtigung der Planwerte 300.174 Euro und nach der Planung zum 31.12.2019 300.174 Euro.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 26.000 Euro überschritten sind.

§ 9 Inkrafttreten

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Gewässerzweckverband Rehbach- Speyerbach
Ludwigshafen, den 29.05.2020

Gez.
Clemens Körner
Verbandsvorsteher

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 1 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Erlass der Haushaltssatzung für deren Gültigkeit von Anfang an unbeachtlich ist, wenn diese nicht innerhalb **eines Jahres** nach der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung gegenüber dem Gewässerzweckverband Rehbach-Speyerbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Der Haushaltsplan mit Anlagen liegt an den **sieben** folgenden Werktagen nach der öffentlichen Bekanntmachung bei der Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Europaplatz 5, Zimmer C 411, in Ludwigshafen/Rhein, während der üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Ludwigshafen finden Sie ab sofort unter www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Ludwigshafen die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken.

Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Ludwigshafen der neuen und optimierten E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.